

Hygieneschutz- und Handlungsrichtlinie für die Nutzung der Sportstätten vom bzw. beim ESV Dresden e.V.

in Zeiten der Corona- Pandemie, gültig ab 8.9.2020

Unter der Beachtung nachstehender Richtlinien und Empfehlungen wird der Sportbetrieb für die Mitglieder und Gäste des ESV Dresden e.V. auf den eigenen und angemieteten Anlagen in der Zeit der Corona-Pandemie wie folgt geregelt:

1. alle Vorgaben und Regeln der Bundes-, Landesregierung sowie der örtlichen Behörden sind im täglichen Vereinsbetrieb jederzeit einzuhalten;
2. alle Abteilungsleiter sind für ihre Sportler in den Abteilungen verantwortlich und informieren sie entsprechend;
3. durch den Vorstand ist ein Corona-Beauftragter ernannt. Unabhängig davon benennen die Abteilungen ebenfalls je einen verantwortlichen Corona-Beauftragten. Diese sind für die Vereinsmitglieder erste Ansprechpartner für Themen rund um den Vereinssport in Zeiten der Corona-Pandemie;
4. für die Nutzung der vereinseigenen, bzw. durch den Verein geführten oder angemieteten Sportanlagen gelten folgende allgemein Bedingungen:
 - a. **Alle Sportler-innen** des ESV Dresden sind über die entsprechenden Maßnahmen **nachweislich zu unterrichten**, bei Minderjährigen sind zusätzlich die Erziehungsberechtigten zu informieren;
 - b. **Personen** (Sportler und Gäste) **mit COVID-19-Verdacht**, erhöhter Körpertemperatur oder/und Erkältungssymptomen **dürfen die Sportstätte und das entsprechende dazu gehörige Gelände nicht betreten**;
 - c. Die Sportstätten dürfen **nur** für die Zeiten des **eigenen** Trainings- und Wettkampfbetriebes genutzt werden;
 - d. Die geltenden Regeln und Empfehlungen der Fachverbände, sowie der Landeshauptstadt Dresden sind eigenverantwortlich durch die jeweiligen Sportler der Abteilungen einzuhalten;
 - e. Für die Nutzung der **Garderoben und Waschräume** sind die örtlichen Bedingungen zu beachten, entsprechende **Mindestabstände** und eventuelle **Einschränkungen der Personenzahl** sind eigenverantwortlich einzuhalten. Der Aufenthalt in den Räumen ist auf das **notwendige Minimum** zu beschränken. **Für das Gelände EAU gilt:** pro Trainingsgruppe bzw. je Mannschaft im Wettkampfbetrieb wird je eine Kabine zur Verfügung gestellt, Benutzungs- und Abstandsregeln sind eigenverantwortlich einzuhalten. Nach Möglichkeit ist auf die Nutzung der Kabinen zu verzichten;
 - f. Trainingsgeräte sind **nach jeder Benutzung zu reinigen** (desinfizieren);



- g. In allen genutzten Räumen ist nach Möglichkeit **entsprechend zu lüften** und eine gesteigerte Frischluftzufuhr sicherzustellen;
 - h. Aktuell gültige Schutzhinweise sind an zentralen Punkten der Anlagen ersichtlich und zu berücksichtigen;
 - i. Die Sportstätten sind **nur** im Rahmen der **jeweiligen** festgelegten Trainings- oder Wettkampfgruppenstärke (Definition nach Vorgaben der Abteilung) zu nutzen, Verantwortung dafür hat der entsprechende Übungsleiter oder der eingesetzte Verantwortliche. Ein **Wechsel** zwischen den Gruppen sollte weitestgehend **unterbleiben**;
 - j. Eine **entsprechende namentliche Anwesenheitsliste** ist für jede Trainings- und Wettkampfgruppe durch den Verantwortlichen zu führen, mindestens 4 Wochen aufzubewahren und dem Corona- Beauftragten der Abteilung bzw. der Geschäftsstelle auf Anforderung zu übergeben. **Kontakttag, Kontaktzeit und Kontaktort müssen dabei ersichtlich sein**, der Datenschutz ist dabei zu beachten;
 - k. Die allgemeinen Hygieneregeln sind durch **alle Sportler** eigenverantwortlich einzuhalten;
5. Besondere Aufmerksamkeit ist bei den Regeln und Empfehlungen zur Zulassung und dem **Umgang mit Besuchern und Zuschauern im Rahmen des Sportbetriebes** zu treffen. Der Vorstand legt dazu folgendes fest:
- a. Es gelten die jeweiligen Regelungen und Festlegungen der genutzten Sportanlagen und sind für alle verbindlich.
 - b. Auf dem **Gelände der Sportanlagen des ESV Dresden** sollten außerhalb der Sportflächen die **Mindestabstände (1,50 m)**, wo immer auch möglich, **beachtet werden**;
 - c. Wird der **Mindestabstand** in Gebäuden außerhalb der Trainings- und Wettkampffläche **unterschritten**, ist ein **Mund-Nasen-Schutz zu tragen** (gilt verbindlich für die große und kleine Halle, sowie für die Besucher der Kegelbahn).
 - d. Die **Zuschauerzahl je Sporteinheit** (Große Halle/ Rasenplatz/ Kunstrasenplatz/ Kegelbahn) auf dem EAU ist zwingend auf unter **50 Personen zu begrenzen**. Verantwortung dafür trägt die jeweilige Abteilung;
 - e. Durch die jeweilige Abteilung sind **organisatorische Vorkehrungen** zu treffen, das im Falle eines späteren **positiven SARS-CoV-2-Test eines Teilnehmenden oder Besuchers** die Gesundheitsämter bei der datenschutzkonformen und datensparsamen **Kontaktnachverfolgung unterstützt werden können**;



6. Für den Besuch und die Betreibung unserer Gaststätte auf dem Gelände am Emerich-Ambros-Ufer gelten besondere Bestimmungen im Rahmen der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung. Die Verantwortung dafür trägt die Betreiberin. Den Festlegungen und Hinweisen ist Folge zu leisten.
7. Der Verein stellt bei Bedarf Desinfektionsmittel, Seifen und Einweg-Papierhandtücher zur Verfügung;
8. Durch die **Abteilung Kanu und Tennis** werden unter Nutzung der Empfehlungen der Verbände und dieser Handlungsrichtlinie eigenverantwortlich **spezielle Schutz-Konzepte für die sportliche Tätigkeit auf ihrem Gelände** erstellt und durch den Vorstand freigegeben.
9. Die **Abteilung MTBO** handelt in eigener Verantwortung und legt ein entsprechendes Konzept dem Vorstand zur Kenntnisnahme zeitnah vor;
10. **Besondere Vorkommnisse und Verdachtsfälle auf COVID-19 Erkrankungen** (im Rahmen der Sportler und Besucher des ESV) **sind von den Betroffenen bzw. verantwortlichen Übungsleiter sofort unter Beachtung des Datenschutzes an den Corona-Beauftragten der Abteilung eigenverantwortlich zu melden, dieser informiert bei Bedarf und entsprechender Notwendigkeit aktuell den Vorstand und die Geschäftsstelle.**

Diese Hygieneschutz- und Handlungsrichtlinie gilt für alle Mitglieder und Sportler des ESV Dresden e.V. und ist von allen Besuchern, Vertragspartnern und Nutzern der Sportanlagen des Vereins entsprechend anzuwenden.

Dresden, den 4.9.2020

Joachim Lux
1.Vorsitzender

Ronny Kipping
Sportstättenwart/ Corona-Beauftragter

